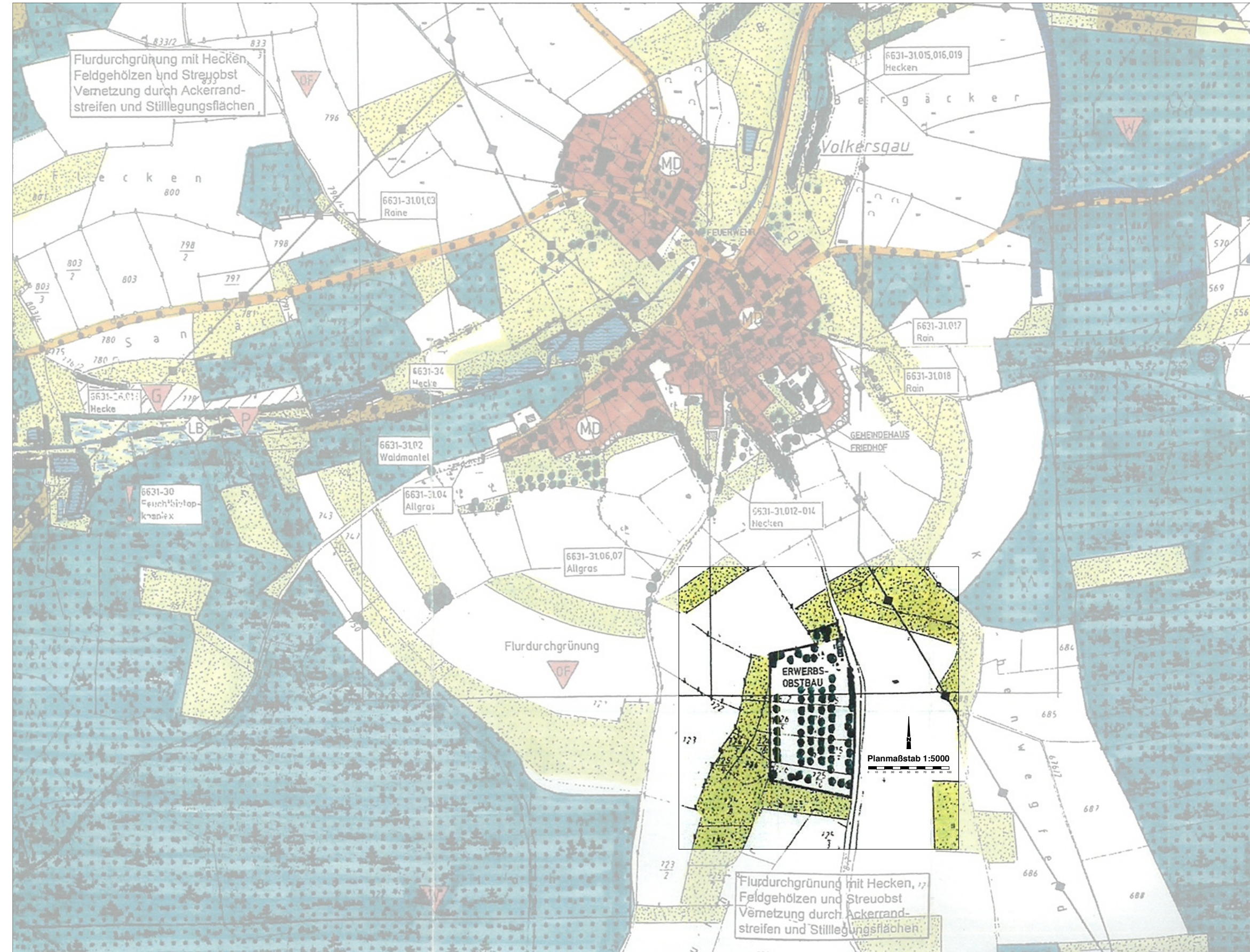


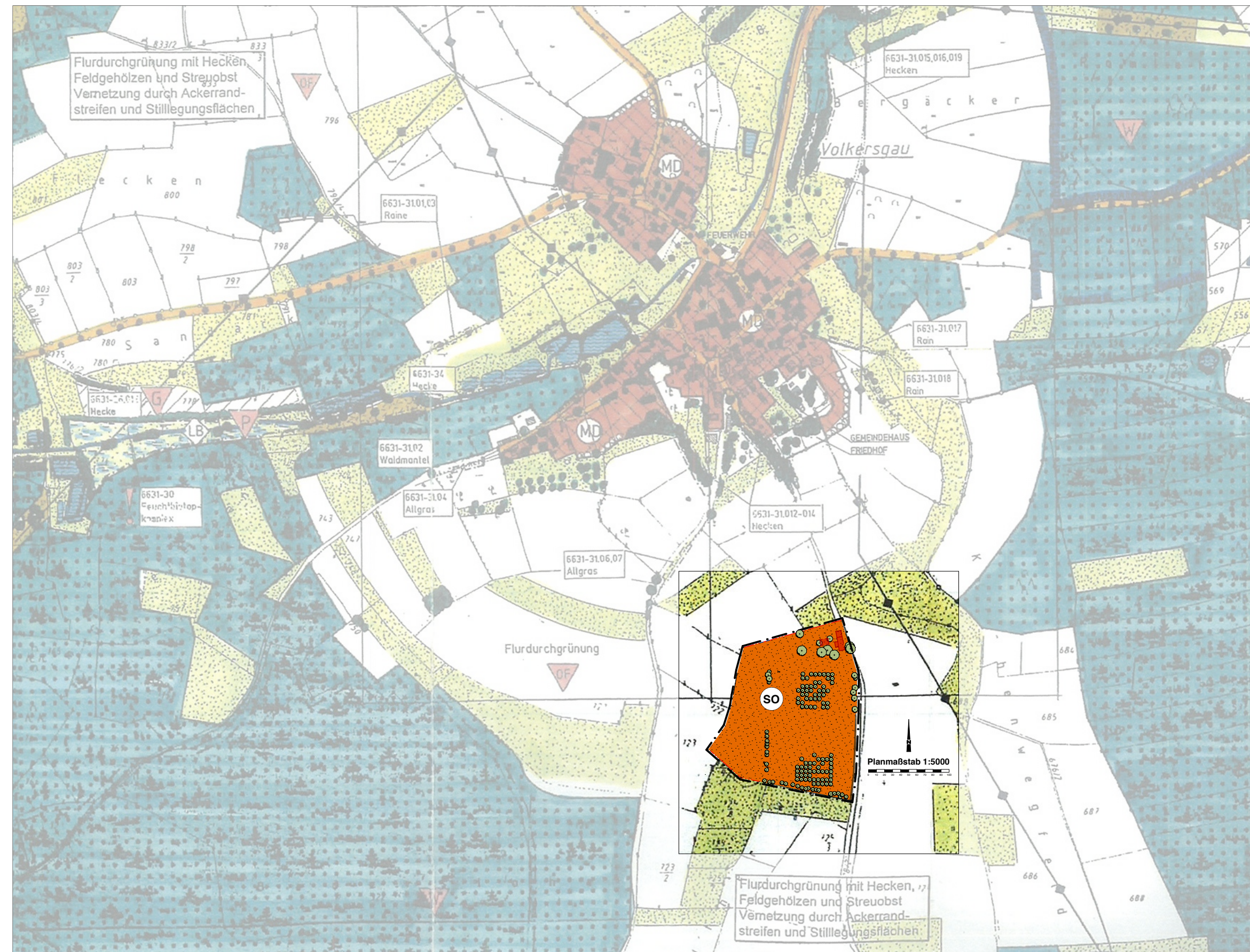
BESTEHENDER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

BEREICH VOLKERSGAU



15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

BEREICH VOLKERSGAU



Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28. Oktober 2014 die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23. Dezember 2014 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08. Dezember 2014 hat in der Zeit vom 5. Januar 2015 bis 09. Februar 2015 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08. Dezember 2014 hat in der Zeit vom 5. Januar 2015 bis 09. Februar 2015 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Kammerstein hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.
Kammerstein, den
(Siegel)
Walter Schnell, 1. Bürgermeister
- Das Landratsamt Roth hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
(Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt
Kammerstein, den
(Siegel)
Walter Schnell, 1. Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6, Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Kammerstein, den
(Siegel)
Walter Schnell, 1. Bürgermeister

GEMEINDE KAMMERSTEIN LANDKREIS ROTH



15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

SONDERGEBIET "APFELHOF VOLKERSGAU"

LEGENDE

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- | | |
|--|--|
| SO | Sonstiges Sondergebiet nach § 11, Abs. 1 und 2 BauNVO
Zweckbestimmung: Pferdesport und Wohnen |
| Zulässig sind: | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Gebäude für Wohnzwecke: • Bestehendes Wohngebäude mit 2 Wohneinheiten • Bestehendes Gebäude mit einer Büro- oder Wohneinheit • Anbau zu Wohngebäude - Nebengebäude: • 2 Carports • Bestehendes Lagergebäude • Lagergebäude • Mistlagerstätte - Gebäude für den Pferdesport: • Stallung mit Funktionsräumen • Überdachtes Roundpen • Reitplatzüberdachung • 3 Stück Weideunterstände | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Tierhaltung im Rahmen des Pferdesports - Tierhaltung zur Landschaftspflege | |
| Andere Nutzungen werden ausgeschlossen. | |

13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Zu erhaltende Gehölze

5. LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- Grünland
- Acker

